

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

515-V60-10- / 25_§ 40 1a LFGB

Datum der Veröffentlichung: **10. Mai 2025**

Betriebsbezeichnung: **Yigit Markt**

Anschrift: **Gröpelinger Heerstraße 163
28237 Bremen**

Feststellungstag: **7. April 2025**
Kontrolle fand im laufendem Betrieb ab
11:45 Uhr statt

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Verkauf von verdorbenen Lebensmitteln

In verschiedenen Verkaufsbereichen wurden diverse verschimmelte (Teilweise bis zu vollständig verschimmelten Mandarinen und Orangen) zum Verkauf angeboten.

Schimmelpilze entwickeln Sporen, um sich bei dem Vorhandensein von Nährmedien weiter zu verbreiten. Durch Schimmel können überdies Toxine entwickelt werden, die sich durch die Sporen auch auf den in den Betrieben hergestellten, lagernden und in den Verkehr gebrachten Lebensmitteln absetzen können.

Eine unverzügliche Entfernung aller betroffenen Citrusfrüchte wurde angeordnet.

Rattenkot und angefressene Lebensmittel im Verkaufsraum

Es wurde ein Befall durch Ratten im Markt festgestellt. Vorgefunden wurden deutlich erkennbare Spuren von Rattenkot sowie Fraßspuren in verschiedenen Bereiche des Verkaufsraums.

Die Fraßspuren waren an verschiedenen vorverpackten Lebensmitteln festzustellen, darunter Kichererbsen, Reis, Brot und Feingebäck.

Der Rattenkot konnte unter verschiedenen Regalen und Paletten vorgefunden werden. Hierbei waren sowohl alte als auch frische Kotspuren erkennbar.

Der Befall war bereits seit mindestens Juli 2024 bekannt. Ein Schädlingsbekämpfer wurde nicht beauftragt, zudem wurden nur unzureichende Maßnahmen (z.B. Mitarbeiterschulungen bei Schädlingsbefall, bauliche Maßnahmen bei Schädlingsbefall, Reinigungs- und Desinfektionsplan bei Schädlingsbefall etc.) eingeleitet.

Aufgrund der vorgefundenen Kotspuren ist sicher davon auszugehen, dass eine Reinigung dieser Bereiche teilweise seit längerer Zeit nicht stattfand.

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene
Verordnung (EG) Nr. 1169/2011
Verordnung (EG) Nr. 178/2002**

Hinweis zur Mängelbeseitigung: Es wurde ein neuer Schädlingsbekämpfer beauftragt

(Mängel behoben am) **16. April 2025**

Löschdatum: **10. November 2025**